



Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang Berufliche Bildung, Teilstudiengang Elektrotechnik

in der Fassung der Genehmigung durch den Stiftungsrat der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom
18.03.2010 veröffentlicht am 10.05.2010

§ 1 Praktische Ausbildung

Vor der Immatrikulation im Studiengang Berufliche Bildung, Teilstudiengang Elektrotechnik ist eine praktische Ausbildung nachzuweisen.

§ 2 Dauer

¹Die Gesamtdauer der praktischen Ausbildung beträgt 22 Wochen. ²Die praktische Ausbildung ist insgesamt bis zum Vorlesungsbeginn des vierten Semesters abzuleisten; vor Aufnahme des Studiums sind mindestens 10 Wochen nachzuweisen.

§ 3 Inhalt

¹Die praktische Ausbildung vermittelt Kenntnisse über wesentliche Arbeitsverfahren und Fertigkeiten im Bereich der Elektrotechnik und gewährt Einblicke in soziale und betriebliche Strukturen der Berufswelt. ²Sie hat in der Regel eine fachbezogene Grundausbildung in einer Auswahl der folgenden Bereiche zu umfassen:

Inhalt	erbrachter Umfang in Wochen	zulässiger Umfang in Wochen
Grundausbildung an Werkzeugen und Maschinen		max. 4
Montieren, Installieren und Inbetriebnehmen von Geräten und Systemen		max. 12
Messen, Prüfen und Analysieren		max. 8
Einrichten und Konfigurieren von elektrischen Anlagen und Hardware- und Softwarekomponenten		max. 6
Aufbauen und Prüfen von Steuerungen		max. 6
Installieren, Konfigurieren und Administrieren von Systemkomponenten und Netzwerken		max. 6
Entwerfen, Installieren, Parametrieren und Testen von Software		max. 8
Wartung und Instandhaltung von Geräten und Systemen		max. 4
Summe		22

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

³Die Studiendekanin oder der Studiendekan kann Ausnahmen zulassen.

§ 4 Nachweis

¹Die praktische Ausbildung wird durch eine entsprechende Bescheinigung der Ausbildungsstelle, siehe Anlage 1, und einen schriftlichen Bericht der Bewerberin oder des Bewerbers nachgewiesen in dem jeweils das Einsatzgebiet und die Tätigkeit in dem einzelnen Ausbildungsabschnitt beschrieben werden. ²Der Bericht muss in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden und mindestens eine DIN-A4-Seite einschließlich Skizzen pro Woche umfassen.

§ 5 Fristen

¹Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Veranstaltungen des ersten Studienseesters 10 Wochen der Ausbildung abgeschlossen sind, können unter der Bedingung immatrikuliert werden, dass der Nachweis über die 10-wöchige Ausbildung bis zum Ablauf des zweiten Studienseesters erfolgt. ²Wird dieser 10-wöchige Ausbildungsteil nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Immatrikulation zum Ablauf des zweiten Studienseesters. ³Wird der gesamte Umfang der praktischen Ausbildung nicht bis zum Ende des vierten Semesters nachgewiesen, erlischt die Immatrikulation zum Ablauf des vierten Semesters.

§ 6 Anrechnung von Ausbildungen und Ausbildungszeiten

Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, praktische Ausbildungszeiten im Rahmen der schulischen Ausbildung und andere einschlägige Tätigkeiten können ganz oder teilweise auf die praktische Ausbildung nach § 1 angerechnet werden.

§ 7 Ausnahmeregelung

In begründeten Ausnahmefällen kann zur Vermeidung von unzumutbaren Härten auf die Ableistung der praktischen Ausbildung ganz oder teilweise verzichtet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.

Anlage 1

Bescheinigung über die praktische Ausbildung

Frau / Herr _____

geboren am _____ in _____

wurde vom _____ bis _____

in unserem Hause wie folgt beschäftigt:

Inhalt	erbrachter Umfang in Wochen	zulässiger Umfang in Wochen
Grundausbildung an Werkzeugen und Maschinen		max. 4
Montieren, Installieren und Inbetriebnehmen von Geräten und Systemen		max. 12
Messen, Prüfen und Analysieren		max. 8
Einrichten und Konfigurieren von elektrischen Anlagen und Hardware- und Softwarekomponenten		max. 6
Aufbauen und Prüfen von Steuerungen		max. 6
Installieren, Konfigurieren und Administrieren von Systemkomponenten und Netzwerken		max. 6
Entwerfen, Installieren, Parametrieren und Testen von Software		max. 8
Wartung und Instandhaltung von Geräten und Systemen		max. 4
Summe		22

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Firma _____

Anschrift _____

Telefon-Nr. _____

Ansprechpartner /
Betreuer _____

(Datum)

(Unterschrift)

(Stempel)